

## **Deklaration der Zusammenarbeit vom 7. April 2003**

Teilhabe am Wissen der öffentlichen Verwaltung ist ein Bürgerrecht in der Informationsgesellschaft. Jeder Mensch muss ohne Diskriminierung Zugang zu den Dokumenten staatlicher Stellen erhalten. Eine transparente Verwaltung, die offen ist für die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an ihren Entscheidungen, ist Voraussetzung einer modernen, demokratischen Gesellschaft.

Die Informationsbeauftragten und Ombudsmänner, die in ihren Heimatländern die Informationsfreiheit als ein Recht mündiger Bürger wahren, sind diesen Grundsätzen verpflichtet.

Um dem Gedanken der Informationsfreiheit weltweit größere Aufmerksamkeit zu verleihen, ihre Grundlagen weitergehend zu analysieren und gegenseitig von den Erfahrungen zu profitieren, vereinbaren sie hiermit eine kontinuierliche Kooperation innerhalb einer

### **Internationalen Konferenz der Informationsbeauftragten.**

Berlin, den 7. April 2003